

Personalreglement (PersR)

Entwurf

Änderung vom

*Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:*

I.

Das Personalreglement vom 24. Januar 2000¹ wird wie folgt geändert:

§ 57 (neu) Ferienanspruch

¹ unverändert.

² Der Ferienanspruch beträgt 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Er erhöht sich im Kalenderjahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird, auf 27 Arbeitstage und im Kalenderjahr, in welchem das 60. Altersjahr vollendet wird auf 30 Arbeitstage.

³ ...²

⁴ unverändert

⁵ unverändert

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident: Die Sekretärin:

Ph. Doppler

K. Künzli

¹ Ord. Nr.02.01

² Aufgehoben durch § 36 des Reglements vom 24. Mai 2004 über die Gestaltung und Handhabung des Lohnsystems der Gemeinde Pratteln (Lohn- und Zulagenreglement), in Kraft seit 1. Januar 2006.